



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Altholzaufbereitung

vom 16.10.2024

Betreiber: Firma Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG,
am Standort Tiegelstr. 10, 58093 Hagen

Die Firma Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Böden, eine Anlage zur Aufbereitung von Altholz-Abfällen, Lampensortierungsanlage und ein Lager von gefährlichen / nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung: 24.06.2024

Vor-Ort-Aufwand: 13,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16,5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 30,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52

Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52-AwSV,
52-Abfallstromkontrolle

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft- und Lärmemissionen, Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: 1 geringfügiger Mangel

Geringfügiger Mangel im Bereich Immissionsschutz

Die Befeuchtungseinrichtung (Nebelkanone) oberhalb der Anlagenaggregate der Altholzaufbereitungsanlage ist während des Betriebes ausgefallen (Verstoß gegen Nebenbestimmung 9.1 / 9.6 des Genehmigungsbescheides - 52-HA-0012/08/0811BBB2-Bj/Bi – vom 27.02.2009).

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während des Inspektionstermins sowie durch ein Revisionschreiben am 23.08.2024 zur umgehenden Einschaltung der Abluftreinigungsanlage sowie der Befeuchtungsanlagen aufgefordert. Mit einem Auszug aus dem Betriebstagebuch wurde nachgewiesen, dass der Mangel noch am selben Tag behoben wurde und die Befeuchtungseinrichtung lediglich für 25 Minuten ausfiel, weswegen der Mangel als geringfügig eingestuft wird.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.